



## Anhang „Öffnungszeiten und Tarife“

### Name, Adresse, Telefon

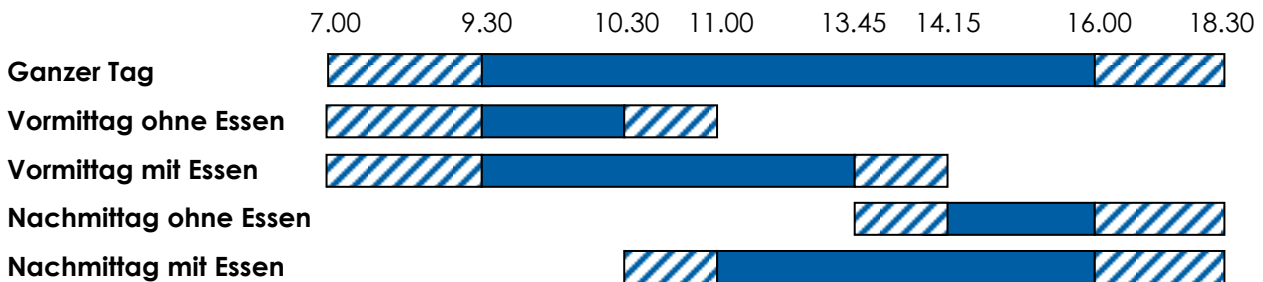
KIMI Daleu AG  
Daleustrasse 26  
7000 Chur

Telefon: +41 81 250 64 26  
chur@kimikrippen.ch

### Öffnungszeiten

Die Krippe ist Montag bis Freitag, von 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. Samstags, sonntags und an den gesetzlichen Feiertagen bleibt die Krippe geschlossen. Am 24.12. schliesst KIMI um 12.00 Uhr. Feier- und Ferientage werden im Anhang „Feier- und Ferientage“ geregelt.

### Bring-, Abhol- und Blockzeiten



 Bring- und Abholzeiten  
 Blockzeiten

### Monatspauschale

Alle Angaben in CHF für **einen** Tag pro Woche

Stufe	Massgebliches Einkommen			Ganzer Tag	Halbtag mit Essen	Halbtag ohne Essen
	ab CHF	bis	CHF			
1	0	-	39'999	43.30	30.30	26.00
2	40'000	-	44'999	48.90	34.20	29.30
3	45'000	-	49'999	54.40	38.10	32.60
4	50'000	-	54'999	60.00	42.00	36.00
5	55'000	-	59'999	65.50	45.90	39.30
6	60'000	-	64'999	71.10	49.80	42.60
7	65'000	-	69'999	76.70	53.70	46.00
8	70'000	-	74'999	82.20	57.50	49.30



9	75'000	-	79'999	87.80	61.40	52.70
10	80'000	-	84'999	93.30	65.30	56.00
11	85'000	-	109'999	95.00	66.50	57.00
12	110'000	-	139'999	99.00	69.30	59.40
13	ab 140'000			105.00	73.50	63.00

Für Kinder jünger als 19 Monate wird ein Zuschlag von 20% erhoben.

### **Berechnungsbasis**

Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens (Art. 10 AbzG über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden). Sind die Eltern minderjährig oder in einer Erstausbildung, gilt zusätzlich das Einkommen ihrer unterhaltspflichtigen Eltern als Basis (ZGB Art. 277). Für die Berechnung der Monatspauschale wird ein Faktor von 4.35 angewendet.

### **Ermächtigung**

Eltern, die keine aktuellen Steuerunterlagen einreichen, werden automatisch zum Höchstarif gemäss obiger Tarifskaala eingestuft.

### **Quellenbesteuerte**

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von der Betriebsleitung gemäss Art. 99 Steuergesetz des Kantons Graubünden berechnet (abzüglich Berufsauslagen und Sozialabzüge).

### **Konkubinatspaar**

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet (Art. 10 Abs. 3 ABzG familienergänzende Kinderbetreuung).

### **Berücksichtigung aktueller Verhältnisse**

Entsprechen die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so legt die Betriebsleitung einen provisorischen Tarif fest. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die neueste Veranlagung sofort nach Erhalt einzureichen, damit der Tarif angepasst werden kann.

### **Zuschlag**

Für Gemeinden ohne anerkannten Bedarf und für ausserkantonale Eltern, welche den Wohnsitz in einer Gemeinde haben, die im laufenden Jahr keinen Bedarf gemäss Art. 4 Gesetz Kinderbetreuung anerkennt, kommt der Höchstarif zur Anwendung.